

## Hausordnung Technorama

Liebe Besucherinnen und Besucher

Wir begrüßen Sie herzlich im Swiss Science Center Technorama und wünschen Ihnen einen spannenden und anregenden Aufenthalt. Die Besucherordnung dient dazu, Ihnen einen angenehmen Besuch zu ermöglichen sowie die Sicherheit der Gäste und der Exponate sicherzustellen. Die Besucherordnung ist deshalb für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten unseres Science Centers anerkennen Sie diese Besucherordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Regelungen. Im Zweifelsfall entscheidet das anwesende Personal.

Wir danken Ihnen für ein rücksichtsvolles Verhalten zum Wohl aller und in diesem Sinne auch für die Wertschätzung unseres umfangreichen Angebotes.

### 1. Garderobe

- Sie dürfen Ihre Jacken/Mäntel/Taschen an der Garderobe im Eingangsbereich aufhängen oder in den bereitgestellten Schliessfächern/Schränken deponieren (Depot CHF 2.-, Sie erhalten das Geld zurück).
- In der Ausstellung und in den Laboren dürfen keine Gegenstände deponiert werden. Sollten Sie Ihre Taschen/Rucksäcke nicht mit sich tragen wollen, so sind diese in den Garderobenschränken zu deponieren.

### 2. Essen und Trinken

- In der Ausstellung herrscht Essens- und Trinkverbot (gilt auch für Süssigkeiten). Ebenfalls in der Ausstellung nicht erlaubt ist die Verpflegung von Kleinkindern mit Trinkflaschen oder Esswaren. Picknicken ist erlaubt an den Picknicktischen im Erdgeschoss sowie in den Picknickbereichen im Park.

### 3. Rauchen

- Im gesamten Gebäude (inkl. Restaurant) gilt Rauchverbot. Ausserhalb des Gebäudes und im Park dürfen Sie nur in den Raucherzonen rund um die bereitgestellten Aschenbecher rauchen.

### 4. Kinder

- Kein Grund, Kinder (auch Kleinkinder) zuhause zu lassen. Im Gegenteil: ihre spontane Neugier macht sie zu besonders beliebten Besuchern. Kinder bis 12 Jahre müssen jedoch von einer erwachsenen Person begleitet werden.

### 5. Tiere

- Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in die Ausstellung genommen werden. In Ausnahmefällen können Hunde beim Hausdienst abgegeben werden.
- Blindenführhunde und Hilfhunde für motorisch behinderte Menschen sind in der Ausstellung erlaubt.

### 6. Fotografieren/Filmen

- Für den privaten Gebrauch ist Fotografieren und Filmen in der Ausstellung erlaubt.
- Für Foto-, Film- und Audioaufnahmen, die für kommerzielle Zwecke oder Werbung verwendet werden, ist eine Genehmigung erforderlich.

## **7. Schulklassen und Lehrveranstaltungen**

- Lehrpersonen und Schulklassenbegleitende sind während des gesamten Besuches für die Schulklasse verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass die Schulklasse die Anstands- und Sicherheitsregeln befolgt.

## **8. Ordnung und Rücksicht**

- Helfen Sie mit, die Ausstellung und den Park sauber zu halten und benützen Sie die bereitstehenden Abfalleimer.
- Rennen, Herumtoben, Klettern etc. ist in der Ausstellung zu vermeiden. Im Park ist das kein Problem – immer mit Rücksicht auf andere Besucher.

## **9. Sicherheit**

- Die Anweisungen des Personals müssen jederzeit befolgt werden. Andernfalls kann der weitere Aufenthalt im Technorama untersagt werden. Der Eintrittspreis wird in solchen Fällen nicht zurückerstattet.
- Anweisungen mittels Lautsprecheranlage muss unverzüglich Folge geleistet werden.
- Gebäude und Park werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Über den Zweck der Aufnahmen geben wir bei Anfrage gerne Auskunft.
- Um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie die Ausstellungsobjekte zu gewährleisten, sind wir jederzeit berechtigt, spezielle Anordnungen zu treffen.

## **10. Haftung**

- Für in der Garderobe und in den Schliessfächern/Gitterkörben hinterlegte Gegenstände und Wertgegenstände übernimmt das Technorama keine Haftung.
- Mitnahme von Teilen der Exponate ausser Haus oder im Haus ist nicht gestattet. Alles, was beim Exponat ist, einschliesslich Text, ist für die Bedienung des Exponates notwendig und muss da belassen werden (z.B. kleine Magnete).
- Besuchende haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Schäden, sei dies an Ausstellungsobjekten wie auch an Einrichtungen und Gebäudeteilen des Technorama.
- Bei mutwillig verursachten Schäden erfolgt eine Anzeige. Bei Minderjährigen werden zudem die Erziehungsberechtigten und zuständigen Behörden benachrichtigt.
- Der Aufenthalt im Technorama (inkl. Park) erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle durch eigenes Verschulden und/oder durch Nichtbeachtung von Warnhinweisen und Anweisungen des Personals haftet der/die Verunfallte. Das Technorama haftet nur für Unfälle, die auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Seiten des Technorama beruhen.

## **11. Allgemeine Hinweise**

- Bitte tragen Sie Ihren Eintrittsbändel bis zum Schluss Ihres Besuches und weisen Sie ihn bei Aufforderung vor.

Die Hausordnung wurde von der Geschäftsleitung beschlossen und gilt ausnahmslos für alle Besucherinnen und Besucher, Gäste und Kunden des Technorama.

Die Hausordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.